

## **Einbürgerung (Schweizerin und Schweizer) ab 1. Juli 2023**

---

Sie, Ihre Partnerin oder Ihr Partner und Ihre Kinder wollen als Schweizer Bürger das Bürgerrecht von Kilchberg erhalten?

Voraussetzung ist, dass Sie seit mindestens zwei Jahren durchgehend in Kilchberg wohnhaft sind.

Für die Bearbeitung des Einbürgerungsgesuches sind folgende Unterlagen erforderlich:

- **Einbürgerungsgesuch in Briefform** adressiert an Gemeinde Kilchberg, Abteilung Präsidiales, Alte Landstrasse 110, 8802 Kilchberg, unterschrieben von allen Gesuchstellenden (ab 18 Jahren muss ein separates Gesuch gestellt werden).
- **Personenstandsausweis\*** für ledige, verwitwete oder geschiedene Personen
- **Familienausweis\*** für verheiratete Personen
- **Strafregisterauszug (nicht älter als 6 Monate)**  
Auszug aus dem Zentralstrafregister für alle volljährigen Personen, Bestellung unter [www.strafregister.admin.ch](http://www.strafregister.admin.ch).
- **Steuerbescheinigung**  
Bescheinigung des Bereichs Steuern über die Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen über die letzten 5 Jahre.

\*Diese Ausweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein und können beim zuständigen Zivilstandsamt des bisherigen Heimatortes bezogen werden, sofern die Personendaten noch nicht im informatisierten Standesregister figurieren (bitte beim zuständigen Zivilstandsamt anfragen).

Die Gebühren für den Erwerb des Gemeindebürgerrechts von Kilchberg belaufen sich bei einer Wohnsitzdauer bis zu 10 Jahren auf CHF 500.00, für Jugendliche zwischen 16. und 25. Altersjahr auf CHF 250.00 und nach Ablauf von 10 Jahren Wohnsitz auf CHF 200.00.

GEMEINDE KILCHBERG  
Abteilung Präsidiales  
Alte Landstrasse 110  
8802 Kilchberg  
Tel. 044 716 32 15 oder  
[praesidiales@kilchberg.ch](mailto:praesidiales@kilchberg.ch)



April 2020

## Bescheinigung des Steueramts

### Angaben zur Person

	Bewerberin oder Bewerber	Ehefrau/Ehemann oder Eingetragene/r Partner/in
Name, Vorname		
Geburtsdatum		
AHV-Nr.	756.	756.
Strasse, Nr. PLZ, Wohnort		

### Angaben durch das Steueramt (vom Steueramt ausfüllen lassen)

Das Steueramt der Gemeinde/Stadt _____ <b>bestätigt,</b>	
<input type="checkbox"/> dass die obengenannte(n) Person(en) die in den letzten <b>5</b> Jahren zugestellten definitiven Schlussrechnungen für die Staats- und Gemeindesteuern bezahlt hat (haben).	
<input type="checkbox"/> dass die obengenannte(n) Person(en) die in den letzten <b>5</b> Jahren zugestellten definitiven Schlussrechnungen für die Bundessteuern ebenfalls bezahlt hat (haben); das Gemeindesteueramt holt die entsprechende Auskunft beim kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Bundessteuer, Tel. 043 259 59 59 (Team Korrespondenz und Auskunft), ein.	
<input type="checkbox"/> dass gegen die obengenannte(n) Person(en) in den letzten <b>5</b> Jahren keine Busse wegen Steuerhinterziehung auferlegt wurde; das Gemeindesteueramt bezieht die Information aus dem elektronischen Steuerarchiv ARTS. Bei Unklarheiten kann das Gemeindesteueramt weitere Auskünfte beim kantonalen Steueramt Zürich, Dienstabteilung Spezialdienste, Tel. 043 259 40 36, einholen.	
<input type="checkbox"/> dass die obgenannte(n) Person(en) <b>quellensteuerpflichtig</b> ist/sind.	
<input type="checkbox"/> dass die obgenannte(n) Person(en) <b>nicht steuerpflichtig</b> ist/sind.	
Allfälliger Wohnsitzwechsel	
<input type="checkbox"/> Zuzug am _____ von _____	
<input type="checkbox"/> Wegzug am _____ nach _____	
Bemerkungen/Mitteilungen:	
Ort, Datum, Stempel, Unterschrift	

**Hinweis für Bewerbende:** Sie müssen die definitiven Schlussrechnungen, die Ihnen in den letzten 5 Jahren zugestellt wurden, bezahlt haben. Belegen Sie dies mit diesem Formular. Wenn Sie während diesem Zeitraum an mehreren Orten steuerpflichtig waren, müssen Sie von all diesen Orten eine Bescheinigung des Steueramts einholen. Für die Ausstellung der Bescheinigung kann das Steueramt Gebühren erheben.